

## Mitgliedschaften

### Übersicht der Mitgliedschaften

#### **Ordentliche Mitgliedschaften:**

Voll-Mitgliedschaft mehr als 5 Jahre (Premium)	€ 160,-
Voll-Mitgliedschaft 1 bis 5 Jahre (Standard)	€ 175,-

#### **Außerordentliche Mitgliedschaften:**

Gäste-Mitgliedschaft (Gäste-Karte)	€ 120,-
Jugend-Mitgliedschaft (Jugend-Karte)	€ 60,-

#### **Kinderkarte:**

Kinderkarte für Platznutzung im Training (falls keine andere Mitgliedschaft vorhanden ist)	€ 20,-
--	--------

#### **Ehrenmitgliedschaft:**

Ehrenmitgliedschaft	€ 0,-
---------------------	-------

#### **Ermäßigungen und Gebühren:**

Anschluss-Ermäßigung	- € 30,-
Kinderkarte Geschwisterrabatt	- € 5,-
Ruhendgebühr	€ 20,-
Gästestunde	€ 7,-

### **Voll-Mitgliedschaft (Premium und Standard)**

Die Voll-Mitgliedschaft entspricht vom Umfang her genau der bisherigen Voll-Mitgliedschaft, nur dass die Einschreibgebühr weggefallen ist. Somit beinhaltet die Voll-Mitgliedschaft folgende Leistungen:

- Keine Einschränkungen bei der Stundeneintragung
- Einladung und Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung
- Mitgliedermäßigung für Vereinskleidung und andere Artikel von Vertragspartnern
- Meisterschaftsberechtigung
- Familiennutzung
- Mitwirkung im Vorstand
- Schlüssel zur Anlage

#### **Familiennutzung**

Die Familiennutzung bedeutet, dass alle direkten Familienmitglieder mit dieser Mitgliedschaft ohne weitere Kosten spielen können. Das gilt für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden

## Mitgliedschaften

Familienangehörigen, die entweder Lebensabschnittspartner oder unversorgte Kinder bis zum vollendeten 19. Lebensjahr des Mitgliedschaftsinhabers sind.

Die Familiennutzung gilt also:

- für Lebensabschnittspartner des Mitglieds, nicht aber für Lebensgefährten der Kinder.
- für im Haushalt lebende Kinder, nicht aber für Kinder oder Partner mit eigener Wohnung.
- für alle im Haushalt lebenden Kinder, nicht aber für Kinder die bereits ein eigenes Einkommen haben oder 19 Jahre alt sind.

Infolge der Familiennutzung gelten alle Familienmitglieder als ordentliche Mitglieder. Somit gelten die Leistungen und Möglichkeiten, wie bspw. Meisterschaftsberechtigung oder Vorstandstätigkeit (gilt nur für Erwachsene ab 18 Jahren) auch für alle Familienmitglieder. Einzige Ausnahme ist das Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung. Das hat nur das Voll-Mitglied, also der Kartenbesitzer alleine.

Als Treuebonus gibt es für Voll-Mitglieder die Stufenmitgliedschaften, sodass der Preis der Karte nach 5 Jahren um 15 Euro sinkt. Das wird in Form einer Standard-Karte (0-5 Jahre) und einer Premium-Karte (über 5 Jahre) unterschieden. Die Mitgliedschaft wird automatisch angepasst. Das kann nur bei einer ununterbrochenen Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Dabei kann die Mitgliedschaft auf maximal 2 aufeinander folgende Jahre ausgesetzt werden, wobei in dieser Zeit die Ruhendgebühr zu entrichten ist.

Sollte die Voll-Mitgliedschaft beendet werden, oder die Ruhendgebühr nicht entrichtet werden, und es kommt zu einer erneuten Mitgliedschaft, dann beginnt die Zeitrechnung für den Treuebonus (die Stufen) wieder bei Null.

### Gäste-Mitgliedschaft

Die Gäste-Mitgliedschaft dient dazu, um Einsteigern einen möglichst günstigen Einstieg zu ermöglichen und beinhaltet folgende Leistungen:

- Einschränkungen bei der Stundeneintragung (Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr, am Freitag bis 15 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertags ab 12 Uhr)
- keine Einladung und Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung
- keine Mitgliedsermäßigung für Vereinskleidung und andere Artikel von Vertragspartnern
- keine Meisterschaftsberechtigung
- keine Familiennutzung
- keine Mitwirkung im Vorstand
- Schlüssel zur Anlage

### Jugend-Mitgliedschaft

Die Jugend-Mitgliedschaft dient dazu, um Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, selbständig Tennis zu spielen. Sie beinhaltet folgende Leistungen:

- Einschränkungen bei der Stundeneintragung (Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr, am Freitag bis 15 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertags ab 12 Uhr)
- keine Einladung und Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung
- Mitgliedsermäßigung für Vereinskleidung und andere Artikel von Vertragspartnern
- Meisterschaftsberechtigung

## Mitgliedschaften

- keine Familiennutzung
- keine Mitwirkung im Vorstand
- Schlüssel zur Anlage

Für Jugend-Mitglieder muss ein Erziehungsberechtigter eine Erklärung unterzeichnen, dass er dafür Sorge trägt, dass sich der Jugendliche gemäß den Regeln und Statuten des Vereins verhält. Kinder bis 10 Jahre dürfen nicht alleine, ohne Begleitung eines Erwachsenen, auf der Anlage spielen.

### Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaften wird nur in besonderen Fällen vergeben. Für Ehrungen bzw. die Ehrenmitgliedschaft gibt es folgende Regelungen.

#### **Ehrungen**

- **Ehrenmedaille in Bronze**  
16 bis 20 Jahre Tätigkeit in der Vereinsleitung
- **Ehrenmedaille in Silber**  
21 bis 25 Jahre Tätigkeit in der Vereinsleitung
- **Ehrenmedaille in Gold**  
über 25 Jahre Tätigkeit in der Vereinsleitung

#### **Ehrenmitgliedschaft**

- Mit Verleihung der Ehrenmedaille in Gold
- Für besondere Verdienste nach mehrheitlichem Beschluss der Vereinsleitung

### Ermäßigungen und Gebühren

#### **Anschluss-Ermäßigung**

Die Anschluss-Ermäßigung von € 30 auf den Jahresbeitrag ist für jene Personen gedacht, die neben einer bereits bestehenden ordentlichen Mitgliedschaft innerhalb der Familie, trotzdem auch eigene Spiel- oder Nutzungsberechtigungen erwerben wollen.

Die Ermäßigung kann nur bei ordentlichen Mitgliedern auf jede beliebige zweite Karte angewandt werden.

#### **Ruhendgebühr**

Ein ordentliches Mitglied kann die Mitgliedschaft für maximal 2 aufeinander folgende Jahre zurücklegen. Danach muss man wieder eine neue Mitgliedschaft begonnen werden. Für das Zurücklegen der Mitgliedschaft wird eine Ruhendgebühr eingehoben. Grund ist der, dass das Mitglied weiterhin als Vollmitglied geführt und verwaltet werden muss und dafür die jeweilige Stufe erhalten bleibt bzw. die Mitgliedsjahre weiter gezählt werden.

Die Ruhendgebühr beträgt € 20,-.

# Mitgliedschaften

## **Gästestunde**

Bei Mitnahme von Gästen ist dies vor Spielbeginn in der Gästeliste im Schaukasten einzutragen. Das Mitglied haftet für die Gäste.

Die Gästestunde beträgt € 7,- pro Person.

Spielt ein Mitglied (egal welche Karte) mit einem Kind oder Jugendlichen bis 16 Jahren das nicht Mitglied beim UTC Langenleobarn ist, dann muss dafür keine Gästestunde eingetragen werden.

Da bei Gäste-Mitgliedern und auch bei Jugend-Mitgliedern keine Familiennutzung enthalten ist, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch für die engsten Familienmitglieder Gästestunden eingetragen und abgerechnet werden müssen.

## **Regelungen**

### ***Umstieg vom ordentlichen Mitglied zum außerordentlichen Mitglied***

Dieser Umstieg kann auf Wunsch natürlich jederzeit erfolgen, wobei dem Mitglied klar gemacht werden muss, dass damit auch der Treuebonus wegfällt und die Berechnung bei einem eventuellen Rückstieg wieder bei Null beginnt.

### ***Umstieg vom außerordentlichen Mitglied zum ordentlichen Mitglied***

Dieser Umstieg ist grundsätzlich begrüßenswert, weil die ordentlichen Mitglieder ja jene sind, die mehr Bindung und auch mehr Möglichkeiten im Verein haben.

Um den Umstieg zu unterstützen werden auch die Jahre der ununterbrochenen Mitgliedschaft als außerordentliches Mitglied mitgenommen und bei der Stufenermittlung mitberücksichtigt.

### ***Weitergabe von Mitgliedschaften***

Bisher war das ein spezielles Thema, weil gerade bei älteren Mitgliedern eine sehr hohe Einschreibgebühr bezahlt wurde und das sozusagen als Bonus an seine Kinder weitergegeben werden sollte.

Mit den neuen Mitgliedschaften müsste das nicht mehr geregelt werden, weil jedes ordentliche Mitglied mit der Zählung der Jahre sowieso bei Null beginnen muss.

Um die Familienfreundlichkeit zu unterstreichen werden bei Weitergabe einer Mitgliedschaft an einen nahen Familienangehörigen (Partner oder Kinder) die Hälfte der Mitgliedsjahre der alten Mitgliedschaft angerechnet.

### ***Unterjährigkeit***

Wenn ein neues Mitglied während des Jahres die neue Mitgliedschaft erwirbt, dann wird bei einem Beginn ab dem 1. August des Jahres ein Rabatt von 50% auf die neue Mitgliedschaft gewährt.

Diese Regelung gilt nur für den erstmaligen Beitritt zum Verein und nicht für neue Mitgliedschaften im Sinne eines Umstieges von einer Mitgliedschaft zu einer anderen Mitgliedschaft.